

„Notwendige Unterschriften fehlten im Protokoll“

Schlierbach: Bürgermeister Wolfram Zimmer wehrt sich gegen Vorwürfe des Ortsbeirat-Schriftführers

Brachtal-Schlierbach (re). Brachtals Bürgermeister Wolfram Zimmer wehrt sich in einer Stellungnahme gegen Vorwürfe des ehemaligen Schriftführers des Schlierbacher Ortsbeirats, Sören Schramm. Dieser hatte sein Amt in der jüngsten Sitzung niedergelegt und dies damit begründet, dass der Bürgermeister vehement die Form und Frist des Protokolls der Sitzung kritisiert habe (GNZ vom Samstag). Wir veröffentlichen Zimmers Stellungnahme nachfolgend – leicht gekürzt – im Wortlaut.

„Am Samstag berichtete die GNZ über die Sitzung des Ortsbeirats Schlierbach vom 6. Februar. Hier wurde beschrieben, dass ich vehement die Form und die Frist des Protokolls der Sitzung kritisierte und der bisherige Schriftführer Sören Schramm aus diesen Gründen die Tätigkeit als Schriftführer niederlegte. Dies gibt den tatsächlichen Sachverhalt nicht entsprechend wieder. Das Protokoll der

Ortsbeiratssitzung Schlierbach vom 1. Dezember wurde der Verwaltung am Samstag, 4. Januar, durch den Schriftführer übermittelt. Dort fehlten allerdings die notwendigen Unterschriften des Schriftführers und des Ortsvorstehers.

Ab dem 8. Januar wurde der Schriftführer des Ortsbeirats Schlierbach dreimal freundlich durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die dringend benötigte Unterschrift auf dem zugesendeten Protokoll fehle und der Schriftführer bitte der Verwaltung ein unterschriebenes Exemplar zukommen lassen solle, um die Niederschrift gemäß geltender Geschäftsordnung ordnungsgemäß verteilen zu können und die siebentägige Offenlegung und die zusätzlich vorgesehene Widerspruchsfrist von fünf Tagen einhalten zu können. Der Schriftführer ging auf diese Erinnerungen und Bitte der Verwaltung jedoch nicht ein, sondern belehrte diese mit der folgenden Ausführung: ‚Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Protokoll des Orts-

beirats an keine Formalien gebunden ist.‘

Dem Schriftführer wurde daraufhin versucht, in der Sitzung des Ortsbeirats am 6. Februar die geltenden Geschäftsordnung der Ortsbeiräte sowie ein Anschreiben der Verwaltung, in der die rechtliche Vorgehensweise nochmals genauestens beschrieben wurde, zu übergeben. Herr Schramm verweigerte die Annahme der Geschäftsordnung mit den Worten ‚habe ich‘ und äußerte sich im Bezug auf das Anschreiben der Verwaltung mit den Worten ‚les‘ ich nicht‘.

Bei dem Tagesordnungspunkt 2 der Einladung, ‚Genehmigung der Niederschrift 13-2019‘ erschien mir eine mündliche Erläuterung des Sachverhalts somit als erforderlich. In der Sitzung wurde durch mich in keinster Weise vehement die Form und die Frist der Protokolle kritisiert. Lediglich wurde von mir der vorgeschriebene Ablauf vorgetragen und nochmals darauf hingewiesen, dass durch die fehlenden Unterschriften keine Genehmigung der Nieder-

schrift erfolgen kann. Da es sich bei der Niederschrift um eine öffentliche Urkunde handelt, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass diese durch den Ortsvorsteher und den Schriftführer unterzeichnet werden muss. Eine Verteilung und die damit verbundene Offenlegung der Niederschrift kann erst erfolgen, wenn diese unterschrieben ist. Somit ist Voraussetzung, dass die Niederschrift rechtzeitig vor dem Verteilungstermin unterschrieben im Vorzimmer des Bürgermeisters vorliegt. Erst nach der siebentägigen Offenlegung der unterschriebenen Niederschrift und der zusätzlichen fünftägigen Widerspruchsfrist gilt diese als genehmigt, sofern keine Einwendungen eingehen.

Aufgrund dieser entstanden Thematik werden wir seitens der Verwaltung allen Ortsbeiräten eine schriftliche Ausarbeitung zur Information zukommen lassen. Und hoffen, damit eine entsprechende Hilfestellung bei möglichen Unklarheiten leisten zu können.“